



Vertragsbedingungen

1. Wagenübernahme

Der Mieter bestätigt den mängelfreien Zustand des Mietwagens, die kompletten Wagentdokumente im Fahrzeug.

2. Benützungsberechtigung

Mieter + Fahrer bestätigen den Besitz der notwendigen Führerscheinkategorie. Die Benützungsberechtigung endet mit dem Rückgabe-termin dieses Mietvertrages. Eine Benützung des Mietwagens durch weitere Fahrer, ist nur durch Absprache mit dem Vermieter.

3. Auslandsfahrten

Länderspezifische Vorschriften und Ausrüstungen sind Sache des Mieters.

4. Transportgüter

Versicherung und Transportvorschriften sind Sache des Mieters. Nutzlast, Dachlast, Anhängelast usw. gemäss Wagentdokumenten.

5. Treibstoffkosten

Im Mietpreis nicht enthalten, Verrechnung nach Verbrauch + Unkosten.

6. Alle Verkehrsbussen

Haftet allein der Mieter.

7. Pannen

Alle Wagen inkl. Pannenhilfe TCS "Soforthilfe im Schadenfall"

Tel Schweiz: 0800 140 140

Reparaturkosten von über Fr. 200.- werden vom Vermieter nur nach vorgängiger Bewilligung vergütet.

8. Auslandschäden

Bei Schäden im Ausland Polizei benachrichtigen und Polizeirapport verlangen

9. Wildschäden / Diebstahl

Wildhüterrapport / Polizeirapport verlangen.

10. Fahrzeugausfall

Bei Fahrzeugausfällen durch Unfall, Diebstahl, mechanischen Defekten usw, löst sich der Mietvertrag sofort und Entschädigungslos auf. Der Vermieter haftet in keiner Weise für Ersatzwagen, Mietreduktion noch sonstige dem Mieter und Insassen entstandenen Schäden und Aufwändungen aller Art.

11. Rückgabe

Zum vertraglichen Rückgabetermin am Domizil des Vermieters. Schäden, Mängel und andere ausserordentliche Ereignisse sind dem Vermieter zu melden. Ungemeldete Schäden werden dem Mieter innert 3 Tagen nachbelastet.

12. Unfälle und Schäden

Bei Haftpflicht Schäden an dritten Personen wird Ihnen einen Selbstbehalt von Fr. 500.- verrechnet.

Bei Kollision Schäden (Vollkasko) wird Ihnen einen Selbstbehalt von Fr. 1000.- verrechnet.

Ort und Datum

Unterschrift